

OBLIGATIONEN AUSLAND (OA)

1. ZIEL UND BENCHMARK

- **OBLIGATIONEN AUSLAND** ist eine aktiv verwaltete Anlagegruppe mit auf Fremdwährungen lautenden Anleihen.
- Die Benchmark ist customized und basiert auf den Indizes des Bloomberg Global Aggregate Bond-Indexuniversums. Die beiden wichtigsten Währungen EUR und USD werden jeweils über die entsprechenden, regionalen Sub-Indizes abgedeckt, der asiatisch/pazifische Raum über die länderspezifischen Sub-Indizes derselben Indexfamilie.
- Ziel ist, die Benchmark durch aktive Bewirtschaftung zu übertreffen.

2. ANLAGERICHTLINIEN

- **OBLIGATIONEN AUSLAND** investiert in auf fremde Währungen lautende Obligationen und Schuldverschreibungen aller Art (auch Wandel- und Optionsanleihen bis max. 5%).
- Die Anlagegruppe orientiert sich mit ihren Anlagen an der Benchmark.
- **OBLIGATIONEN AUSLAND** investiert sowohl in Staats- wie auch Unternehmensanleihen.
- Bei den Wandel- und Optionsanleihen müssen aus Ausübung erworbene Aktien innert von 3 Monaten abgebaut werden. Von Optionsanleihen abgetrennte Optionen werden umgehend veräussert.
- Der Gesamtanteil von alternativen Forderungen in der Anlagegruppe darf den Anteil der alternativen Forderungen in der Benchmark um nicht mehr als 5%-Punkte überschreiten. Davon ausgenommen sind standardisierte Termingeschäfte auf fremdfinanzierte hypothekenbesicherte Wertpapiere (TBA-Forwards auf Agency MBS).
- Es sind sowohl Direktanlagen als auch Investitionen in institutionelle Fonds schweizerischen Rechts unter Aufsicht der Finma zugelassen. Grundsätzlich kann die Anlagegruppe zu 100% in Kollektivanlagen investieren.
- Die Direktanlagen müssen in Titeln erfolgen, für die ein liquider Markt besteht.
- Die neutrale strategische Allokation beträgt 65% für Europa (ex. CH), 25% für Nordamerika (USA, Kanada) und 10% für den pazifischen Raum (Japan, Australien, Neuseeland).
- Das Durchschnittsrating der Anlagegruppe muss mindestens A (S&P) resp. A2 (Moody's) betragen.

- Die Forderungen pro Schuldner dürfen höchstens 5% der Anlagegruppe betragen.
- Bei Anleihen von Staaten, Gliedstaaten und staatsgarantierten Papieren gilt eine Schuldnerbegrenzung von 10%.
- Alternative Forderungen gemäss Art. 53 Abs. 3 des BVV 2 dürfen gehalten werden, sofern sie Teil der Benchmark sind.
- Es können Festgelder, Geldmarktanlagen und Kontoguthaben in Schweizer Franken oder fremden Währungen bei erstklassigen Banken in der Schweiz und im Ausland unterhalten werden.
- Das Zinsänderungsrisiko wird über die Anpassung der Duration bewirtschaftet. Den Bonitätsrisiken wird durch eine laufende Überwachung und durch entsprechende Diversifikation Rechnung getragen.
- Die Anlagegruppe ist grundsätzlich voll investiert.
- Zur Umsetzung der Anlagepolitik können standardisierte und nicht standardisierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Diese Geschäfte können an einer Börse, an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt oder auch direkt mit einem auf solche Geschäftsarten spezialisierten Bank- oder Finanzinstitut als Gegenpartei (OTC) abgeschlossen werden.
- Es sind keine Leerverkäufe und/oder Leverage zugelassen.
- Rechnungseinheit der Anlagegruppe ist der Schweizer Franken.

Stand: 01.11.2023